

Herrn
Oberbürgermeister
Sebastian Schrempf
Stadtverwaltung Rheinstetten

GEMEINDERATSFRAKTION RHEINSTETTEN

Babette Schulz (Fraktionsvorsitzende)
Birgit Mangold
Martin Resch
Jan Bittner
Luca Wernert

Bündnis90/Die Grünen
Gemeinderatsfraktion Rheinstetten

fraktion@gruene-rheinstetten.de

Rheinstetten, 01.12.2020

Anfrage zur Verantwortung der Gemeinde für eigene Pachtflächen und Gebäude

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schrempf,
die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Stadt Rheinstetten über Pachtverträge regeln, ob auf dem in ihrem Eigentum befindliche, verpachtete Flächen demokratiefeindliche Symbole wie etwa eine Reichskriegsflagge gehisst werden dürfen? Wenn ja: Wie könnte eine entsprechende Pachtvertragsänderung zeitnah erreichbar werden?
2. Wäre es zulässig, eine entsprechende Klausel auch in Mietverträgen für gemeindeeigene Gebäude aufzunehmen? Wie steht die Verwaltung dazu?
3. Gäbe es aus Sicht der Verwaltung weitere Ansatzpunkte als den Pachtvertrag, aktiv zu werden und in solchen Fällen ein deutliches Zeichen für Demokratie und Frieden zu setzen?
4. Was wurde nach Kenntnisnahme der Tatsache, dass auf Rheinstettener Grund eine Reichskriegsflagge gehisst ist, von Seiten der Stadt unternommen? Wurden klärende Gespräche geführt? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Begründung

Kurzfristig wurde die Beratung und Diskussion über unseren Antrag, ein Plädoyer „Nein zu Reichskriegsflaggen“ dem Landesinnenminister zur Innenministerkonferenz mitzugeben, von der Tagesordnung des Gemeinderats genommen. Dies erfolgte, da ein Ratsmitglied am Vorabend der Sitzung die Auffassung vertrat, dass der Antrag angesichts seines allgemeinpolitischen Charakters nicht im kommunalen Wirkungskreis des Gemeinderats liege und der Rat daher nicht zuständig sei.

Auch wenn dies eng ausgelegt formal stimmen mag, sehen wir Rheinstetten dennoch in der Verantwortung nicht wegzuschauen, wenn auf einem Grundstück, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, öffentlich sichtbar, seit Monaten eine Reichskriegsflagge gehisst ist. Bekanntlich werden solche Flaggen gerne von rechtsextremen Gruppierungen oder Reichsbürgern gehisst, um ihre Ablehnung der Demokratie hierzulande auszudrücken.

Sollte die Innenministerkonferenz im Dezember – dem Beispiel von Bremen und Nordrhein-Westfalen folgend - ein offizielles Verbot von Reichskriegsflaggen beschließen, stellt sich weiterhin die Frage, wie Rheinstetten angesichts jüngster Entwicklungen mit demokratiefeindlichen Symbolen auf eigenen Flächen und in eigenen Gebäuden umzugehen gedenkt. Dazu halten wir ein klares Signal des Gemeinderats für angebracht.

Zur Erinnerung: „Die Reichskriegsflagge war die offizielle Kriegsflagge der Streitkräfte des Deutschen Reiches in der Zeit von 1871 bis 1945. In der wilhelminischen Zeit ab 1888 wurde sie zum deutschen Großmacht-Symbol.“ (ZDF, 30.08.2020). Bereits in der Weimarer Republik wurde sie von rechtsextremen Parteien und Organisationen als Identifikationssymbol und Sinnbild für das untergegangene Kaiserreich benutzt - wie auch von der 1923 von Adolf Hitler politisch geführten, paramilitärischen Vereinigung „Reichskriegsflagge“. Da sie ursprünglich kein nationalsozialistisches Symbol ist, ist die Flagge bundesweit (noch) nicht verboten – und wird auch heute noch mit diesen Farben häufig von rechtsextremen Parteien und Organisationen genutzt.

Eine Stärke unserer Demokratie ist Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Allerdings kennt Toleranz, auch aus Respekt für die Opfer des Nationalsozialismus, Grenzen – und zwar dort, wo die Basis unserer Demokratie in Frage gestellt und Werte des Dritten Reichs wie Rassismus verherrlicht werden.

*Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rheinstetten*